



# Finanzamt Bayreuth

RECEIVED

- 5. DEZ. 2016

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Firma  
K+S Richter  
Schaltanlagenbau GmbH  
Peesten 56  
95359 Kasendorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20813080134
Sicherheitsnummer:	27064761

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0921 609-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	208 / 130 / 80134	4982	Herr Weiß	L206	02.12.2016

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma K+S Richter Schaltanlagenbau GmbH, Peesten 56, 95359 Kasendorf</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2017 bis zum 31.12.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Weiß



**Dienstgebäude**  
Maximilianstr. 12/14  
95444 Bayreuth

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
Montag bis Mittwoch 07:30 - 14:00  
Donnerstag 07:30 - 17:00  
Freitag 07:30 - 12:30

**Telefax**  
1052

**E-Mail**  
poststelle.fa-  
bt@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
[www.finanzamt-bayreuth.de](http://www.finanzamt-bayreuth.de)

**Kreditinstitut**  
Deutsche Bundesbank, Filiale München  
Sparkasse Hochfranken  
HypoVereinsbank Hof

**IBAN**  
DE69 7000 0000 0070 0015 18  
DE83 7805 0000 0380 0207 50  
DE82 7802 0070 0002 2800 00

**BIC**  
MARKDEF1700  
BYLADEM1HOF  
HYVEDEMM424